

(Teil)-Projektnummer	B56-G10-NW
Straße	B 56 Jülich - AS Düren (A 4)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB
Geplante Maßnahme	Ausbau (von 2 auf 4 Streifen)
Verfahrensstand	neu
LABÜ-Aktenzeichen	Kein Aktenzeichen

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Bedarf ist fraglich und wird auch von den betroffenen Kommunen offenbar nicht durchgehend bestätigt (siehe Bericht der Dürener Nachrichten vom 2.10.13).

Eine durchgängige 4-Streifigkeit würde zwar den Verkehrsfluss in der Ortsdurchfahrt von Huchem-Stammeln (am Übergangspunkt von der 2- zur 4-Streifigkeit) verbessern; dieses Problem tritt aber nur zu *rush hour*-Phasen und nur lokal auf. Ein Ausbaubedarf für die ganze B 56 von Huchem-Stammeln bis Jülich ergibt sich hierdurch nicht.

Einem 4-streifigen Ausbau stehen gravierende städtebauliche Aspekte (Lärmschutz, Abriß von Wohngebäuden) in Huchem-Stammeln und Selhausen gegenüber, die der BVWP-E nicht aufzeigt.

Alternativ zur Ausbauplanung kommen verkehrssteuernde Maßnahmen zur *rush hour* in Huchem-Stammeln in Betracht.

Eingriff in Natur und Landschaft

Sehr hohe Umwelt-Risiken durch Eingriff in die Aue der Rur mit zahlreichen Schutzgebieten:

- Zwingend Überbauung des NSG Pierer Wald als Teil des FFH-Gebietes DE-5104-302 „Rur von Obermaubach bis Linnich“ von mind. 2.200 m² FFH-Lebensraumtyp
- Randliche Überbauung des NSG Rurauenwald-Indemündung (auch FFH-Gebiet DE-5104-301 „Indemündung“) auf etwa 300 m Baulänge.
- Randliche Überbauung des § 30-Auwald-Biotops GB-5004-0008
- Randliche Beeinträchtigung und Störung des als § 30-Biotop geschützter Auwald „Merkener Busch“ (GB-5104-255)
- Überbauung bzw. Beeinträchtigung diverser Biotopkataster-Flächen der Ruraue
- Überbauung des Gebietes zum Schutz der Natur (GSN) „Mittlere Ruraue“ (K_KB-032) des Landesentwicklungsplans an mindestens 2 Stellen
- mehrfache Inanspruchnahme des Bereiches zum Schutz der Natur (BSN) des Regionalplans DN-7
- fast auf ganzer Länge randliche Beeinträchtigung oder Überbauung der Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung „Mittlere Ruraue“ (VB-K-5003-003)

Hohe artenschutzrechtliche Betroffenheit ist sicher zu erwarten wegen Inanspruchnahme von Haselmaus-Habitaten am Rand des Verbreitungsgebietes (aktuelle Nachweise im NSG Pierer Wald).

Wegen der räumlichen Nachbarschaft von Schutzgebieten und Bebauung ist die Vermeidung der oben genannten Eingriffe bei Verwirklichung des Projekts unrealistisch. Konfliktarme Zonen für den Ausbau fehlen.

Forderung: Streichung

Verzicht auf den Ausbau wegen fraglichem Bedarf und hohen Umweltrisiken. Statt des auch städtebaulich kritischen Ausbaus sollten verkehrslenkende Maßnahmen in Huchem-Stammeln ergriffen werden.